



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 9. 10. 2014

LICHTTEST 2014

Helle Aussichten für die Fahrt in den Herbst

Besuchen Sie unsere Internetseite



"Vorfahrt für Kinder!"

Senatorin Sandra Scheeres startet Schulanfangsaktion der Landesverkehrswacht Berlin - Die Berliner Kfz-Innung ist mit dabei



Schulanfänger dekorieren ein Fahrzeug der Kfz-Innung Berlin. Mit diesen Aufklebern wird die Botschaft der Aktion, "Vorfahrt für Kinder", samt blauem Logo des Kraftfahrzeuggewerbes der Innung im gesamten Berliner Straßenverkehr gut sichtbar sein.

Die Landesverkehrswacht Berlin startete am 28. August mit ihren Partnern und Sponsoren die Schulanfangsaktion "Vorfahrt für Kinder".

Mit der Enthüllung des Schulstart-Posters 2014 und der symbolischen Übergabe der Kinder-/Elternbroschüren für einen sicheren Schulweg sowie individueller Schulwegpläne für rund 200 Grundschulen an Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, machten die beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen bei der Auftaktveranstaltung am Potsdamer Platz ihr gemeinsames Ziel deutlich: Einen sicheren Schulstart für alle Berliner Erstklässlerinnen und Erstklässler.

Die Aktion wirbt für mehr Rücksicht und Vorsicht gegenüber den Schulanfängern, die im Alter von sechs Jahren auch „Verkehrsanfänger“ sind.

Lieber einmal mehr bremsen, einmal langsamer fahren und einmal mehr über die Straße helfen. So können wir alle

gemeinsam auf unsere Kinder aufpassen. Da Kinder in diesem Alter Entfernungen und Geschwindigkeiten meistens noch falsch einschätzen, muss

jetzt insbesondere im Morgenverkehr und vormittags überall mit Gefahrensituationen gerechnet werden. Unterstützt wird die Kampagne auch von der



Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft und Ingo Schmitt, Präsident der Landesverkehrswacht Berlin und Verkehrsstaatssekretär a.D. (in der Mitte) während der Eröffnungsveranstaltung auf dem Potsdamer Platz.



Mit 1.500 Wall City Light Postern, 1.500 Aufklebern auf allen BVG-Bussen und auf Taxen, Fahrschul- und Lastkraftwagen wird die Botschaft der Aktion, auch unterstützt von der Kfz-Innung Berlin, im gesamten Berliner Straßenverkehr gut sichtbar sein.

Berliner Polizei und der Berliner Feuerwehr. Mit 1.500 Wall City Light Postern, 1.500 Aufklebern auf allen BVG-Bussen und - mit Unterstützung der jeweiligen Verbände - auf Taxen, Fahrschul- und Lastkraftwagen wird die Botschaft der Aktion, auch unterstützt von der Kfz-Innung Berlin, im gesamten Berliner Straßenverkehr gut sichtbar sein.

Das Motiv wurde zusammen mit der BSR entwickelt und ist auch auf den Seitenflächen mehrerer Müllfahrzeuge zu

sehen. 35.000 Broschüren für einen sicheren Schulweg von radioBERLIN 88,8 vom rbb und der Unfallkasse Berlin wurden am Einschulungstermin über alle Grundschulen an die Eltern verteilt.

Die vom BMW Werk Berlin unterstützten Schulwegpläne wurden in Kleinauflagen individuell für die Grundschulen vieler Bezirke erstellt und ebenfalls an die Eltern verteilt. Ergänzt wird dieses breite Engagement unserer wichtigen Partner in der Verkehrssicherheitsarbeit

durch die Bereitstellung von reflektierenden Kinder-Basecaps durch die DEKRA.

Die Schulanfangsaktion der Landesverkehrswacht Berlin leistet einen wichtigen Beitrag, die anderen Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen entsprechend zu sensibilisieren. Deshalb ist die Kfz-Innung Berlin gerne Partner dieser Aktion und hilft mit bei einem sicheren Schulstart.

Ingo Schmitt, Präsident der Landesverkehrswacht Berlin und Verkehrsstaatssekretär a.D.: „Ich bitte die Berlinerinnen und Berliner in den nächsten Wochen um ganz besondere Vorsicht und Rücksicht gegenüber den jüngsten Verkehrsteilnehmern, die ihren Schulweg erst noch lernen müssen. Seien Sie auch Vorbild - besonders an den Fußgängerampeln! Und nicht vergessen: Schule startet – Verkehr wartet!“



Die passende Lösung –
für Ihr Unternehmen.



Fahrzeugüberwachung mit Sympathie und Sachverstand.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle
Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See
Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · Fax +49 (0) 6872 9016-123
www.kues.de · info@kues.de



Den KÜS-Partner in Ihrer Nähe finden Sie unter www.kues.de

Aktionsmonat Oktober für 1a-Auto-Beleuchtung

Helle Aussichten im Herbst und Winter mit den Kfz - Innungsbetrieben



Start des Aktionstages "Lichttest 2014" mit dem gut gelaunten Meisterteam: Gert Augstin, stellv. Lehrlingswart, Joachim Kosack, Vorstandsmitglied für Clubdienste beim ADAC Berlin Brandenburg, Obermeister Thomas Lundt, stellv. Obermeister Hans-Joachim Gruhlich, Innungsmitglied Axel Pilatowsky, Azubi Maximilian Conradt, technischer Ausbilder Christian Kurzweg und Geschäftsführer Dieter Rau. (v. l. n. r.)

Mal funktionierte das Bremslicht nicht, mal war eine Glühlampe defekt, oder sie hat die falsche Lichtfarbe – auf den ersten Blick fällt es oft nicht auf, dass die Beleuchtung des Autos fehlerhaft ist.

Damit das Auto-Licht für die Fahrt in Herbst und Winter einwandfrei funktioniert, boten die Meisterbetriebe der Kfz-Innung Berlin vom 1. bis 31. Oktober den Licht-Test an.

Dabei wurden kleine Mängel sofort und kostenlos behoben. Nur nötige Ersatzteile und umfangreichere Einstellarbeiten müssen bezahlt werden.

Für den Licht-Test nutzten die Fachleute eine umfangreiche Check-Liste. Geprüft wurden Fern- und Abblendlicht, Nebel-, Such- und andere erlaubte Zusatzscheinwerfer, Begrenzungs- und Parkleuchten, Bremslichter, Schlusslichter, Warnblinkanlage, Fahrtrichtungsanzeiger und Nebelschlussleuchte.

Besonders aufmerksam wurden die Scheinwerfer untersucht: Stimmen Neigung und Ausrichtung des Lichtkegels? Sind Glühlampen, Reflektoren oder Glaslinsen sowie die Abschlusscheiben in Ordnung? Funktioniert die



Dieses Fahrzeug hat den Lichttest bestanden. Thomas Schade, stellv. Schulleiter der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin in Bernau, klebt die erste Lichtplakette des Tages.

Scheinwerfer-Reinigungsanlage beim Xenonlicht? Die Betriebe leisteten mit dem Licht-Test einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit auf den Straßen.

Denn bei geschätzt zehn Millionen Tests bundesweit fallen jährlich rund zwei Millionen Fahrzeuge mit defekten Frontlichtern auf.

(Mängelquote 2013: 35,2 Prozent). Bei Lkw und Bussen waren im Herbst 2013

rund 36,6 Prozent mit mangelhaftem Fahrzeuglicht unterwegs. Alles klar? Sehtest beim Augenoptiker Neben dem Auto-Licht ist der Aktionsmonat der perfekte Zeitpunkt, um das Sehvermögen beim Fachmann überprüfen zu lassen.

Die Augenoptiker boten dafür ebenfalls kostenlose Sehtests an. Denn gutes Sehen ist im Straßenverkehr lebenswichtig. Zu dem Aktionstag „Lichttest 2014“ der Kfz-Innung Berlin erwarteten die Vorstandsmitglieder die Autofahrer/



11. Oktober 2014 auf dem Parkplatz des OBI-Marktes in Steglitz: Mal funktioniert das Bremslicht nicht, mal ist eine Glühlampe defekt, oder sie hat die falsche Lichtfarbe – auf den ersten Blick fällt es oft nicht auf, dass die Beleuchtung des Autos fehlerhaft ist.

innen am 11. Oktober 2014 auf dem Parkplatz des OBI-Marktes in Steglitz. Zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr überprüften die Kfz-Innungsmeister die Beleuchtung der Fahrzeuge kostenfrei, der ADAC bot mit seinem Prüf- und Servicemobil

ebenfalls einen kostenlosen Pkw-Check an, der die Prüfung der Bremsen, Stoßdämpfer sowie eine Spurschnellvermessung beinhaltet.

Das Sehvermögen der Autofahrer testeten ebenso kostenfrei die Meister/

innen der Augenoptik PRIMA VISTA aus Zehlendorf. Die Landesverkehrswacht Berlin war mit einem Informationsstand vertreten. Die Mängelstatistik dieses einzigen Tages zeigte eine alarmierend hohe Mängelquote von 48 % Prozent.

Jetzt
GTÜ-Prüf-
stützpunkt
werden!



Die GTÜ-Prüfingenieure verbinden umfassende Fachkompetenz und ausgeprägte Dienstleistungsorientierung. Von uns bekommen Sie daher einen perfekten Prüfservice für Ihre Werkstattkunden. Darauf können Sie sich verlassen.

Stephan Roth
Prüfingenieur

www.gtue-werkstattportal.de

Noch besser als erwartet ...

... integriert sich der GTÜ-Prüfingenieur in Ihre Arbeitsabläufe.

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

Unfallschadenabrechnung beim Haftpflichtschaden

Aktualisierung der Übersicht zur Unfallschadensabrechnung beim Haftpflichtschaden



Die aktualisierte Übersicht ist im Internet in dem geschlossenen Mitgliederbereich unserer Homepage unter: www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles abrufbar.

In den vergangenen Jahren hat der ZDK nach entsprechenden Grundsatzzurteilen zur Unfallschadensabrechnung beim Haftpflichtschaden eine Übersicht zur Unfallschadensabrechnung heraus gegeben und jeweils an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Aufgrund der Fortschreibung der Rechtsprechung waren einige kleinere Änderungen an der Übersicht notwendig geworden. Außerdem wurde die Übersicht auch optisch aufbereitet.

Sie ist im Internet im geschlossenen Mitgliederbereich unter: www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles abrufbar. Letztlich kann die Übersicht als eine erste Orientierungshilfe für die Betriebe bei der Beurteilung der Unfallschadensabrechnung herangezogen werden.

Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug

Schutz kleiner und mittlerer Betriebe vor überlangen Zahlungsfristen marktmächtiger Vertragspartner

Das Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr ist nach erneuten Abstimmungen nunmehr am 29.07.2014 in Kraft getreten.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen von ZDK und ZDH sowie der

Verbändeinitiative, der sich der ZDK angeschlossen hatte, konnten die im ursprünglichen Gesetzentwurf geplanten, mittelstandsfeindlichen Regelungen erfolgreich im Sinne der kleinen und mittleren Betriebe korrigiert und Ausnahmeregelungen für große

Wirtschaftsbranchen, hier insbesondere der Automobilindustrie, verhindert werden. Inhaltlich sieht das Umsetzungs-gesetz u.a. vor, dass sich Unternehmer im Wege von AGB-Bestimmungen grundsätzlich keine Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen und keine Abnahmefristen

Carola Zarth ist Berliner Unternehmerin des Jahres

Die Berliner Wirtschaft setzt auf Frauen!

Bereits zum siebten Mal lud der alle zwei Jahre stattfindende Berliner Unternehmerinnentag im Ludwig Erhard Haus in Berlin-Charlottenburg Berliner Unternehmerinnen zu einer in Berlin einzigartigen ganztägigen Informations-, Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltung ein.

Mit der Auszeichnung „Berliner Unternehmerin 2014/2015“ wurden erneut öffentlichkeitswirksame Vorbilder geschaffen, die motivieren und inspirieren. Der Meinungs- und Gedankenaustausch selbstständiger Frauen, die Vermittlung bedarfsspezifischer Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Stärkung des Berliner Unternehmerinnennetzwerkes waren dabei die klaren Zielsetzungen der Veranstaltung „Berliner Unternehmerinnentag“.

Um das Engagement der Berliner Unternehmerinnen zu begleiten und deren Leistungsfähigkeit ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, wurde 2001 die Veranstaltungsreihe „Berliner Unternehmerinnentag“ vom Land Berlin ins Leben gerufen.

Mit der Verleihung des Titels „Berliner Unternehmerin des Jahres“ würdigte das

Land Berlin herausragende Leistungen von Unternehmerinnen aus der Hauptstadt. Eine Jury bewertete die eingehenden Bewerbungen und ermittelte die jeweiligen Finalistinnen. Diese prämierten Unternehmerinnenpersönlichkeiten sind mit ihrem Erfolg nicht nur eine Bereicherung für die Berliner Wirtschaft, sondern können auch andere Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit inspirieren.

Wir, die Kfz-Innung Berlin, sind besonders stolz, dass der zweite Platz in dem Wettbewerb an Carola Zarth ging. Carola Zarth führt in dritter Generation als Eigentümerin Ihre Firma, die Auto-Elektrik G. Holtz & Co. KG und sie ist langjähriges Mitglied unserer Innung.

Das Familienunternehmen ist bereits seit 84 Jahren in Berlin Charlottenburg aktiv. Carola Zarth übernahm den Betrieb von ihrem Vater.

Der Fokus ihres Unternehmens besteht heute in der Kfz-Instandsetzung als markenoffene Werkstatt, als Bosch Service-Partner und im Handel mit Kfz-Ersatzteilen. Ihr Erfolgsrezept als Familienunternehmerin ist eine klare soziale Orientierung, um neben Kunden auch Mitarbeiter zu binden. Sie glaubt, dass



Carola Zarth wurde Zweite beim Wettbewerb "Berliner Unternehmerinnen 2014/2015".

Frauen in Führungspositionen stärker auf Mitarbeiter-Probleme eingingen: "Es ist mir persönlich auch sehr sehr wichtig, dass ich den Menschen sehe hinter dem Mitarbeiter. Das macht für meine Begriffe auch meine persönliche Führung aus." Dafür wurde sie als Unternehmerin des Jahres ausgezeichnet.

Der zweitplatzierten Unternehmerin ist neben dem Geschäft auch ihr ehrenamtlicher Einsatz wichtig: Carola Zarth hat unter anderem 1991 die „Unternehmerfrauen im Handwerk in Berlin“ gegründet. „Ich finde es gut, mit ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement etwas von dem zurückzugeben, was ich selbst an Positivem erfahren habe“, erklärte sie.

Suchen und finden...

Wir suchen auf diesem Weg einen Interessenten / Kfz-Meister.

Nach einer Einarbeitungszeit besteht die Möglichkeit auf Beteiligung, Pacht oder Einmalzahlung eine Firma zu übernehmen. Zum Verkauf stehen:

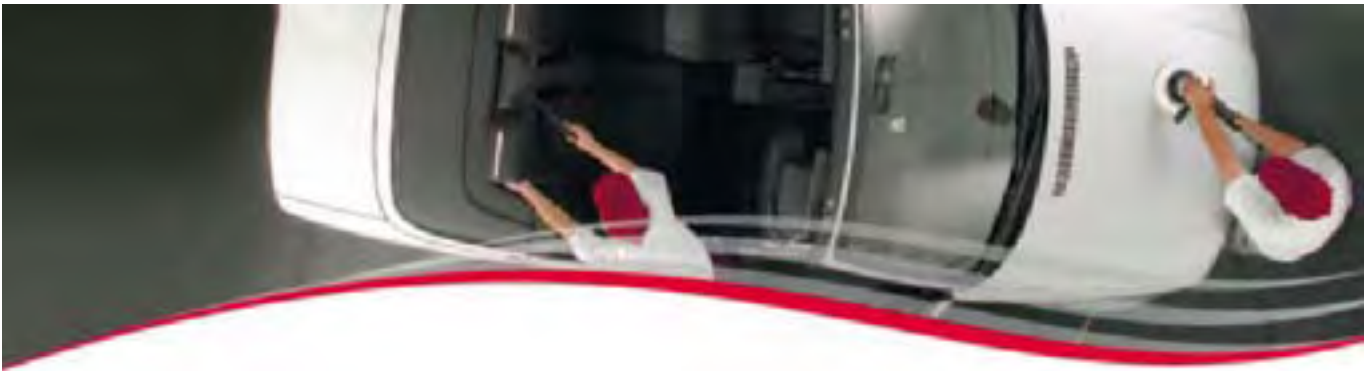
Eine Werkstatt mit Büro und kompletter Ausstattung, vier Hebebühnen, Waschhalle, Reifenlager. Zwei Werkstatt / Service Verträge. Anzahl der Mitarbeiter: Fünf

Bewerbungen an: autohausberlin@gmx.de



Die Elaskon Pflegestation

Stärkere Kundenbindung durch Angebotserweiterung



Die Autos auf unseren Straßen werden immer älter.

Wie das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg mitteilte, liegt das Durchschnittsalter der in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge bei 8,8 Jahren (Stand 01.01.2014). Damit hält der Trend zu längeren Betriebszeiten auch gegenüber den Vorjahren weiter an.

Spätestens im Rahmen der Hauptuntersuchungen lassen viele Halter ihre Autos im Vorfeld durch die Werkstatt ihres Vertrauens checken und notwendige Reparaturen durchführen.

Nicht nur die Technik bedarf der regelmäßigen Kontrolle und Pflege, sondern auch die Karosserie.

Die wöchentliche Wäsche, für die die Deutschen auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind, reicht allein nicht aus. Optisch mag der Eindruck des Wagens top sein, aber Hohlräume und Unterboden bleiben der Korrosion durch aggressive Salze, Laugen, Steinschläge und sonstige Witterungseinflüsse weiter ausgeliefert.

Hier ist klar der Fachbetrieb gefragt, den Kunden von einer entsprechenden

Pflege zur Werterhaltung zu überzeugen und durch zusätzliche/ergänzende Dienstleistungen enger an sich zu binden.

Genau an dieser Stelle setzt das Konzept der Firma Elaskon Sachsen GmbH & Co. aus Dresden an. Die Mitarbeiter der Partnerbetriebe werden theoretisch und praktisch in die professionelle Konservierung eingewiesen. Nach erfolgreicher Teilnahme werden die Partner autorisiert, den Zusatz „Elaskon-Pflegestation“ werbewirksam zu führen.

Weit über 900 Werkstätten sind zwischenzeitlich Elaskon-Pflegestation und bieten die Zusatzleistungen erfolgreich an.

Der Kunde kann zwischen verschiedenen Programmen aus bis zu 6 Einzelleistungen wählen und erhält nach Durchführung quasi einen Pflege-TÜV in Form einer Dokumentation im Elaskon-Pflegepass.

Erfahren Sie mehr:

Telefon: 0351 285 75-57

E-Mail: pflege@elaskon.de

Internet: www.elaskon-service.de

**Elaskon Sachsen GmbH & Co. KG
für Spezienschmierstoffe
Lohrmannstraße 10
01237 Dresden**



Rechtsanwalt der Kfz-Innung Berlin informiert

Ihr Innungsanwalt Marcus W. Gülpen • Fachanwalt für
Verkehrs- und Arbeitsrecht • 030 - 25 90 52 80



Arbeitsrecht

Kündigungsfristen: Es bleibt dabei, Kündigungsfristen berechnen sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit

Das BAG hat am 18.09.2014 entschieden, dass es keine Altersdiskriminierung darstellt, wenn Kündigungsfristen nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit in § 622 Abs.2 Satz1 BGB berechnet werden.

Die vom Arbeitgeber einzuhaltende gesetzliche Kündigungsfrist des § 622 Abs.1 BGB beträgt vier Wochen zum

Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats und verlängert sich gemäß § 622 Abs.2 Satz 1 BGB bei längerer Betriebszugehörigkeit in mehreren Stufen. Diese Staffelung der Kündigungsfristen verletzt das Verbot der mittelbaren Altersdiskriminierung nicht.

Aber Achtung mit § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB! Die gesetzliche Bestimmung „Bei der Berechnung der

Beschäftigungsdauer werden Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahrs des Arbeitnehmers liegen, nicht berücksichtigt“, ist europarechtswidrig! Dieser Satz ist vom EuGH und BAG als altersdiskriminierend „kassiert“ worden. D.h. der Mitarbeiter, der bei Ihnen mit 15 anfängt und mit 24 ausscheidet, hat für die Berechnung der Kündigungsfrist 9 Jahre Betriebszugehörigkeit und nicht 0 Jahre.

Urlaub: Warten auf den Urlaubsantrag des Arbeitnehmers ist falsch

Das LAG B/B hat am 12.06.2014 entschieden, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, „den Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz von sich aus zu erfüllen.“

Andernfalls droht Schadensersatz. Die erste Instanz hatte noch zugunsten des Arbeitgebers entschieden, dass „... Ein Anspruch auf Urlaubsabgeltung für 2012 stehe dem Kläger ebenfalls nicht zu, weil dieser am 31. März 2013 verfallen sei.“

Das rebellische LAG: „Entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts besteht ein Anspruch auf Schadensersatz in Form eines Ersatzurlaubs ... nicht nur dann, wenn sich der Arbeitgeber zum Zeitpunkt des Untergangs des originären Urlaubsanspruch mit der Urlaubsgewährung im Verzug befand.“ ..

“Vielmehr hat der Arbeitgeber den bei ihm Beschäftigten von sich aus rechtzeitig Urlaub zu gewähren.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, hat er Schadensersatz zu leisten.“

Konkret: Der Arbeitgeber muss „pro aktiv“ mit dem Arbeitnehmer umgehen und ihn vor der Ablauffrist – 31.03. des Folgejahres – auf seinen Urlaub hinweisen. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Es bleibt zu hoffen, dass das BAG seiner Rechtsprechung treu bleibt und diese Fehlentwicklung des LAG stoppen wird.

Betriebs- und Verhaltensbedingte Kündigung

Das LAG B/B hat am 02.04.2014 entschieden, dass Betriebsstilllegung und Betriebsveräußerungen sich systematisch ausschließen. An dem erforderlichen endgültigen Entschluss zur Betriebsstilllegung fehlt es, wenn der Arbeitgeber im Zeitpunkt der Kündigung noch in Verhandlungen über eine Veräußerung des Betriebes steht. Gleiches

gilt, wenn für derartige Verhandlungen noch ein Unternehmensberater engagiert wird und potenzielle Investoren noch durch den Betrieb geführt werden.

Konkret: Betriebsbedingte Kündigung erst dann aussprechen, wenn Klarheit besteht!

Wie weit geht die "berechtigte" Meinungsäußerung?

Das LAG B/B hat am 05.06.2014 entschieden, dass auch ein unsäglicher Vergleich der Arbeitsbedingungen im Betrieb mit denen einem KZ, vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sei.

Schmähkritik liegt nur dann vor, wenn es nicht um Sachkritik geht, sondern eine Person ohne Tatsachenkern herabgewürdigt werden soll.

Schadensersatz nach AGG wegen einer Diskriminierung?

Das LAG Mainz hat am 10.02.2014 entschieden, dass es keine Altersdiskriminierung nach dem AGG ist, wenn der Arbeitgeber in einer Stellenausschreibung einen "Junior Consultant" sucht, der in einem „jungen Team“ arbeiten soll.

Im Hinblick auf die hier gewählten Beschreibung „junges dynamisches Team“ und ähnliche Varianten wie „junges motiviertes Team“ herrscht bislang Uneinigkeit zwischen den Gerichten. Während die Mehrzahl der Instanzgerichte die Einschätzung des LArbG Mainz teilt (so auch

das vgl.LAG B/B Urteile v. 21.07.2011 und v. 08.08.2013) gibt es auch Stimmen, die in ähnlich gelagerten Fällen einen diskriminierenden Charakter bejahen.

Nunmehr wird in 2015 das BAG Klärung herbeiführen; die Revision ist anhängig. Derzeit: Besser weglassen!



IMMER MOBIL

www.stahlgruber.de

STAHLGRUBER - PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - Z, von Planung bis Montage
- Technisches Service Center
- PC-Informationssystem STAKis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte: AUTO CHECK und Meisterhaft
- autoPARTNER-Konzept für Fachmärkte
- Praxisorientierte Schulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen
- REMA TIP TOP Eigenerzeugnisse

FÜR SIE 3x IN BERLIN

BERLIN - TEMPELHOF
Nahmitzer-Damm 29
Telefon: 0180 5 896322*

BERLIN - MARZAHN
Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352*

BERLIN - WITTENAU
Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354*

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz,
ggf. abweichende Mobilfunktarife

Seminar: Unternehmensnachfolge Die freundliche Übernahme

Nachfolgeplanung im Familienunternehmen

Übertragung des Unternehmens zu Lebzeiten
und durch Erbfolge

Arbeitsrechtliche Besonderheiten

Unternehmensvermittlung, Finanzierung



Inhalt

Rund 90.000 Familienunternehmen in Deutschland müssen sich laut einer Hochrechnung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn in den nächsten vier Jahren mit dem Thema der Unternehmensnachfolge befassen.

Sowohl der Eintritt des Inhabers in den Ruhestand – mit 86 Prozent der häufigste Grund – als auch der Tod des Unternehmers (10 Prozent) und Krankheit des Unternehmers (4 Prozent) zeigen die große Notwendigkeit, sich frühzeitig mit der Nachfolge auseinander zu setzen.

Die Gestaltung der Nachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen und Familienunternehmen ist eine der größten Herausforderungen für die Beteiligten.

Ihr Nutzen

Die Vorträge sprechen Unternehmen wie auch übernahmeinteressierte Meister an. Sie sollen ihnen dabei helfen, die Grundzüge der Unternehmensnachfolge zu verstehen und zeigen wichtige Gesichtspunkte auf, die erb- und familienrechtlich sowie arbeits- und steuerrechtlich beachtet werden sollten.

Aufgezeigt werden auch die Folgen bei Fehlen eines Unternehmertestaments und einige Modelle, wie eine Unternehmensübertragung bereits zu Lebzeiten des Unternehmers bzw. Gesellschafters aussehen kann.

Im Anschluss an die Vorträge haben die Teilnehmer Gelegenheit für einen Kontakt- und Erfahrungsaustausch.

In drei Themenblöcken werden die juristischen und betriebswirtschaftlichen Relevanzen beleuchtet.

Termin

Mittwoch, der 12. November 2014 • 16:00 bis 20:00 Uhr

Themenblöcke und Referenten

Block 1: 16:15 bis 17:15 Uhr

Mögliche Nachfolgeformen, Planung der Nachfolge, Gesellschafts-, Erb-, Familienrecht und Besonderheiten

mit Kristina Borrmann - SOLVENZNAVIGATION und Rechtsanwalt Olaf Herzog, Fachanwalt für Erbrecht, Familien- und Gesellschaftsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay

Block 2: 17:30 bis 18:00 Uhr

Arbeitsrechtliche Besonderheiten mit Rechtsanwältin Karen Schadwill, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Arbeits- und Verkehrsrecht - Kanzlei Gülpen & Garay

Block 3: 18:15 bis 19:15 Uhr

Unternehmenswertermittlung & Finanzierung, unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bezüge mit Kristina Borrmann - SOLVENZNAVIGATION und Rechtsanwalt Tobias Blüming - Kanzlei Gülpen & Garay

19:15 bis 20:00 Uhr

Kontakt und Erfahrungsaustausch - get-together

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt für Mitglieder 50,00 €, für Nichtmitglieder 90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage: www.kfz-innung.berlin unter Aktuelles/Seminar: Unternehmensnachfolge - Die freundliche Übernahme

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 04. November 2014 an uns zurückzusenden

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen



Die steuerliche Betriebsprüfung

Sie kann jedes Unternehmen treffen
Drastischer Anstieg der Betriebsprüfungen

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Jahr für Jahr steigt die Zahl der Betriebsprüfungen an. Auf seiner Webseite teilt das Bundesfinanzministerium mit: „In den Betriebsprüfungen der Länder waren im Jahr 2013 bundesweit 13.466 Prüfer tätig. Es wurde ein Mehrergebnis von rund 17,2 Mrd. € erzielt. Von den 7.920.418 Betrieben, die in der Betriebskartei der Finanzämter erfasst sind, wurden 193.573 Betriebe geprüft. Das entspricht einer Prüfungsquote von 2,4 %. Damit konnte die Prüfungsquote gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % verbessert werden.“

Steuernachzahlungen können große Probleme bedeuten

Das sind für den Fiskus eindrucksvolle Zahlen, die die Unternehmen hingen verkraften müssen. Insbesondere für kleinere und mittelständische Unternehmen können „erfolgreiche Außenprüfungen“ und die Steuernachzahlungen im Ergebnis schnell zum existenziellen Problem werden.

Prüfungsturnus, Prüfungszeitraum und Prüfungsdichte

Laut Bundesfinanzministerium werden die zu prüfenden Betriebe unter Risikogesichtspunkten ausgewählt und nicht schematisch, um eine effektive Betriebsprüfung zu erreichen.

Das heißt, dass Großbetriebe lückenlos geprüft werden, andere Betriebe unter Risikogesichtspunkten gezielt. In Großbetrieben, bei denen im Jahr 2013 eine Außenprüfung abgeschlossen wurde, umfasste der Prüfungszeitraum durchschnittlich 3,3 Veranlagungsjahre, während er sich in einem Kleinbetrieb auf 2,9 Veranlagungsjahre belief.

Prüfungsturnus in Jahren im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013: Großbetriebe - 3,3; Mittelbetriebe - 3,0; Kleinbetriebe - 3,0; Kleinstbetriebe - 2,9 (Quelle: BMF)

Ihre Mitarbeit ist relevant für das Ergebnis

Wer Steuernachzahlungen vermeiden beziehungsweise das Risiko minimieren will, sollte sich auf eine Außenprüfung unbedingt sorgfältig und rechtzeitig vorbereiten. Rechtzeitig bedeutet: Bevor der Prüfer seinen Prüfungsbesuch ankündigt.

Meist teilt der Prüfer seinen Termin vorab mündlich mit einer Frist von zwei bis vier Wochen mit. Akzeptieren Sie diesem Termin nur wenn Ihnen ausreichend Zeit verbleibt, um sich auf die Betriebsprüfung vorzubereiten. Genügt Ihnen eine gesetzte Frist von zwei Wochen nicht, bitten Sie Ihren Steuerberater, eine Fristverlängerung zu beantragen.

Grundvoraussetzung: Gute Buchhaltung und Ordnung

Zunächst natürlich sollte die Ablage im Unternehmen und insbesondere der Buchhaltung generell gut geordnet sein (siehe Innungszeitung 7-8/2014 „Ordnung im System“) – die wichtigste Grundvoraussetzung.

Entscheiden Sie und stimmen Sie sich mit Ihrem Steuerberater ab, inwieweit Sie ihn involvieren möchten. Gegebenenfalls kann die Prüfung in seinen Kanzleiräumen stattfinden. Erfolgt die Prüfung bei Ihnen vor Ort, muss dem Prüfer ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, an dem er seine Prüfungsarbeiten ordnungsgemäß und ungestört durchführen kann, sofern Ihre Räumlichkeiten dies ermöglichen.

Welche Informationen wann?

Steuern Sie die Informationsgabe durch Ihre Mitarbeiter und vermeiden Sie unkontrollierten Kontakt zu Ihren Mitarbeitern. Generell kann der Prüfer die Vorlage zusätzlicher Unterlagen und Informationen fordern und dafür jeden Mitarbeiter ansprechen, der sich in seiner Nähe

aufhält. Stellen Sie daher möglichst einen Mitarbeiter ab, der dem Prüfer ausschließlich für Fragen zur Verfügung steht und den Sie vorher gut instruieren. Gegebenenfalls ist es eine bessere Variante, eine Frageliste vom Prüfer erstellen zu lassen, die Sie „gebündelt“ gemeinsam mit dem Steuerberater abarbeiten können.

Dem Prüfer sind die von ihm benötigten Unterlagen und Datensätze auszuhändigen beziehungsweise zur Verfügung zu stellen, sofern sie prüfungsrelevant sind und sich auf den Prüfungszeitraum beziehen. Alles darüber Hinausgehende liegt in Ihrem Ermessen.

Am besten kopieren Sie ihm die Informationen in Ihren Räumen. Anderenfalls kann der Prüfer sie mitnehmen, um sie im Finanzamt selbst zu vervielfältigen. So müssen Sie unter Umständen über Wochen auf Ihre Unterlagen verzichten und haben zudem auch keinen Überblick mehr, welche Unterlagen sich der Prüfer hat aushändigen lassen.

Im Gesetz sind keine Fristen genannt, innerhalb welcher Zeit Sie angeforderte Unterlagen zur Verfügung zu stellen haben. Nehmen Sie sich Zeit, Ihre Fragen und Unterlagen im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen in Ruhe zu prüfen. Finden Sie vom Prüfer angeforderte Unterlagen nicht mehr, bitten Sie ihn um Geduld und besorgen Sie entsprechende Ersatzbelege.

Die Schlussbesprechung

Bitten Sie den Prüfer, Sie regelmäßig über seine Feststellungen zu informieren. Bevor die Schlussbesprechung stattfindet, sollten Ihnen seine Ergebnisse schriftlich zusammengestellt vorliegen und Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater Zeit haben, sich einzuarbeiten und auf die Schlussbesprechung vorzubereiten.

Seminar

Arbeitsrecht und Recht aktuell

Was ändert sich im Jahr 2015

Inhalt

Das Seminar bietet einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Änderungen im Jahr 2015, insbesondere im Arbeitsrecht, und ihre Auswirkungen im betrieblichen Alltag.

Es werden praxisnahe Lösungsvorschläge für die aktuellen Herausforderungen besprochen.

Ihr Nutzen

Das Jahr 2014 brachte für das Arbeitsrecht zahlreiche Veränderungen, insbesondere durch neue Gerichtsentscheidungen, die künftig beachtet werden müssen.

Die genaue Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung bewahrt Unternehmen vor kostspieligen Fehlern.

Zudem werden die Änderungen des Jahres 2015 dargestellt.

Referenten

Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Arbeits- und Verkehrsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay sowie Kristina Borrmann, Betriebswirtin und Mediatorin - SOLVENZNAVIGATION

Termin

Dienstag, der 20. Januar 2015 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin, im Haus des Kfz-Gewerbes

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt für Mitglieder 50,00 €, für Nichtmitglieder 90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.

E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage: www.kfz-innung.berlin unter Aktuelles/Seminar: Arbeitsrecht und Recht aktuell - Was ändert sich im Jahre 2015

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 15. Januar 2015 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Jubiläen und Ehrungen



Geschäftsjubiläen September-Oktober 2014

unsere Mitgliedsfirma

Andreas Breuert

Berliner Allee 240 a, 13088 Berlin

am 15. September 2014

25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Egon Schirmer

Wriezener Straße 41-42, 13359 Berlin

am 01. Oktober 2014

30. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Manfred Hansmann

Lüneburger Straße 347, 10557 Berlin

am 01. Oktober 2014

30. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Chr. Jacob GmbH

Meteorstraße 8/10, 13405 Berlin

am 05. Oktober 2014

25. Jubiläum



Meisterjubiläen September-Oktober 2014

Sven Reißig

bei unserer Mitgliedsfirma

Sven Reißig

am 23. September 2014

20. Jubiläum

Klaus Dümichen

bei unserer Mitgliedsfirma

Witzke Karosseriebau und Kfz-Mechanik Kurt Witzke

Inh. Klaus Dümichen

am 25. September 2014

40. Jubiläum

Harri Krause

bei unserer Mitgliedsfirma

Harri Krause

am 11. Oktober 2014

25. Jubiläum

Bernd Viebranz
bei unserer Mitgliedsfirma
Bernd Viebranz

am 22. Oktober 2014

45. Jubiläum

Günter Suchomel
bei unserer Mitgliedsfirma
Christian Suchomel

am 22. Oktober 2014

45. Jubiläum

Wolfgang Brückner
bei unserer Mitgliedsfirma
Wolfgang Brückner

am 25. Oktober 2014

35. Jubiläum

Oliver Martiny
bei unserer Mitgliedsfirma
Oliver Martiny

am 31. Oktober 2014

20. Jubiläum



Geburtstagsjubiläen September-Oktober 2014

Die allerbesten Glückwünsche

Herrn Klaus Grieben

am 26. September 2014

60. Ehrentag

Herrn Hans-Joachim Guenther

am 27. September 2014

60. Ehrentag

Herrn Herbert Sitz

am 12. Oktober 2014

65. Ehrentag

HWK Berlin genehmigt Satzungsänderung der Innung

Eine Mitteilung der Kfz-Innung Berlin an Ihre Mitglieder

Der § 29 Abs. 3 „Der Obermeister in gleicher Person kann höchstens auf die Dauer von zwei vollen aufeinanderfolgenden Amtsperioden (10 Jahre) gewählt werden“ entfällt ersatzlos.

Diese Satzungsänderung wurde, wie wir bereits in unserer Zeitschrift, Heft 5. 6. 2014, in dem Artikel über die Vollversammlung berichtet haben, durch die Mitglieder der Kfz-Innung Berlin auf der Innungsvollversammlung am 13.05.2014

beschlossen. Die Genehmigung zur Änderung durch die Handwerkskammer Berlin liegt uns ebenfalls vor.

Die Satzung der Kfz-Innung Berlin im vollen Wortlaut finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt „Über uns“.

Kfz-Innung Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030/815 50 22 0171/723 39 80
Stellv. Obermeister	Hans-Joachim Grulich	030/492 35 50 0171/750 29 57
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030/787 99 20 0171/445 93 45
Schatzmeister	Thomas Höser	030/685 20 61
Stellv. Lehrlingswart und Nutzfahrzeuge	Gert Augstin	030/761 06 90-14
Vorstandsmitglied	Manfred Zellmann	030/67 97 21-0
Beisitzer	Thilo Troll	0176/7223 41 77

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Sekretariat, Schiedsstelle	Kirsten Auschner	030/25 90 51 50
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030/25 90 51 57
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030/25 90 51 52
Buchhaltung	Manuela Roick	030/25 90 51 53
Buchhaltung	Lisa Wagner	030/25 90 51 53
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030/25 90 51 58
EDV-Technik	Jörg Arnold	030/25 90 51 33

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030/25 90 51 40
AU Betriebskontrolle	Heinz Brettschneider	030/25 90 51 42
	Uwe Kadler	030/25 90 51 42
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030/25 90 51 43

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030/25 90 51 31
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030/25 90 51 31
Schulplanung	Tanja Kuschnerreit	030/25 90 51 35
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030/25 90 51 30
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030/25 90 51 32
Prüfungswesen	Sarah Damm	030/25 90 51 34

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	033 38/70 60 10
Sekretariat	Nicole Frontzek	033 38/70 60 10

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030/25 90 52 80
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030/25 90 52 90

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
	Gert Augstin	Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin
	Monika Schün	Tel.: 00 49 30/25 90 50



Schließzeiten

Wichtige Mitteilung für unsere AU-Kunden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten bereits heute darauf hinweisen, dass unser AU-Verkaufshop

vom 24. Dezember 2014 bis zum 4. Januar 2015 geschlossen bleibt.

Letzter offener Verkaufstag ist der 23. Dezember 2014.

Ab dem 5. Januar 2015 sind wir wieder für Sie da.

Herzlichst Ihr AU-Team der Kfz-Innung Berlin

80 JAHRE KFZ-INNUNG BERLIN

- TRADITION UND MODERNE SEIT 1934 -



Jubiläums-Neujahrsempfang

Feiern Sie mit Ihrer Kfz-Innung aus einem besonderen Anlass an einem besonderen Veranstaltungsort

Einladung

Wir laden Sie herzlich zu unserem Jubiläums-Neujahrsempfang ein. Im November dieses Jahres wird die Kfz-Innung Berlin 80 Jahre. Dieses besondere Jubiläum steht im Mittelpunkt des Neujahrsempfangs.

Termin

Samstag, der 17. Januar 2015 • 19:00 bis 24:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Veranstaltungsort

Schlosserei im Stadion „An der Alten Försterei“,
An der Wuhlheide 263, 12555 Berlin

Veranstaltungshinweis

Bitte reservieren Sie sich diesen Termin, zu welchem wir unsere Mitglieder nach Abschluss der Planungen natürlich noch mit einem detaillierten Empfangsprogramm samt Anmeldeformular einladen werden.